



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 393 395 B1**

12

## EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

Veröffentlichungstag der Patentschrift: **13.07.94**

Int. Cl.<sup>5</sup>: **B65D 5/54**, B65D 83/58

Anmeldenummer: **90105897.4**

Anmeldetag: **28.03.90**

(Folien-) Verpackung für insbesondere Papier-Taschentücher.

Priorität: **20.04.89 DE 3912997**  
**20.06.89 DE 3920065**

Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
**24.10.90 Patentblatt 90/43**

Bekanntmachung des Hinweises auf die  
Patenterteilung:  
**13.07.94 Patentblatt 94/28**

Benannte Vertragsstaaten:  
**AT CH DE ES FR GB IT LI NL SE**

Entgegenhaltungen:  
**DE-U- 7 934 619**  
**US-A- 3 012 692**  
**US-A- 4 184 597**

Patentinhaber: **Focke & Co. (GmbH & Co.)**  
**Siemensstrasse 10**  
**D-27283 Verden(DE)**

Erfinder: **Focke, Heinz**  
**Moorstrasse 64**  
**D-2810 Verden(DE)**  
Erfinder: **Mathews, Alois**  
**Asphalweg 18**  
**D-3004 Isernhagen KB(DE)**

Vertreter: **Bolte, Erich, Dipl.-Ing. et al**  
**c/o Meissner, Bolte & Partner**  
**Patentanwälte**  
**Hollerallee 73**  
**D-28209 Bremen (DE)**

EP 0 393 395 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

## Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine quaderförmige Verpackung aus dünnem Verpackungsmaterial, insbesondere aus einer Kunststoff-Folie, für insbesondere Stapel von gefalteten Papier-Taschentüchern, mit einer Vorderwand, einer Rückwand, Seitenwänden, Stirnwand und Bodenwand, wobei im Bereich einer zur Vorderwand quergerichteten Packungswand, insbesondere im Bereich der Stirnwand, ein Längslappen angeordnet ist, und im Bereich der rechteckigen Vorderwand eine Öffnungshilfe mit einer Aufreißlasche und einem diese teilweise überdeckenden Klebestreifen oder Klebeetikett zum Öffnen und Wiederverschließen der Aufreißlasche vorgesehen ist, und wobei die Aufreißlasche unter Bildung einer Verlängerung mit dem Längslappen verbunden ist.

Papier-Taschentücher werden üblicherweise in quaderförmigen Verpackungen aus sehr dünnen Kunststoff-Folien angeboten. Eine derartige Verpackung enthält normalerweise zehn gefaltete Papier-Taschentücher.

Seit einiger Zeit sind die Folien-Verpackungen mit Aufreißhilfen ausgestattet, und zwar überwiegend in wiederverschließbarer Ausführung. Bei einer besonders verbreiteten Folien-Verpackung dieser Art ist im Bereich einer "großflächigen" Vorderwand der Verpackung eine durch Perforationslinien begrenzte Aufreißlasche angeordnet. Diese erstreckt sich in Richtung zu einer (oberen, kleinflächigen) Stirnwand. Ein Endbereich der zungenförmigen Aufreißlasche ist mit einem Klebestreifen versehen, der mit einem klebefreien Griffende von der Vorderwand abgezogen werden kann unter Mitnahme der Aufreißlasche. Dadurch wird eine (obere) Entnahmeöffnung für die Taschentücher frei. Eine derartige Verpackung zeigt beispielsweise die DE-U-7 934 619.

Es sind auch andere Ausführungsformen derartiger Folien-Verpackungen bekannt, z.B. mit einer einen Klebestreifen aufweisenden, wiederverschließbaren Aufreißhilfe im Bereich einer der langgestreckten Seitenwände der Verpackung.

Die Erfindung befaßt sich mit derartigen quaderförmigen (Folien-)Verpackungen für insbesondere Papier-Taschentücher. Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine mit verschließbarer Aufreißhilfe ausgerüstete Verpackung so auszubilden, daß einerseits eine kostengünstige großtechnische Fertigung möglich und andererseits eine optimale Handhabung durch den Verbraucher gewährleistet ist.

Zur Lösung dieser Aufgabe ist die erfindungsgemäße Verpackung dadurch gekennzeichnet, daß der Klebestreifen zum Öffnen und Wiederverschließen der Verpackung mit der Verlängerung (Längslappen) einerseits und mit der Rückwand der Pak-

kung andererseits verbunden ist, derart, daß beim Öffnen der Packung zuerst die Verlängerung, nämlich der äußere Längslappen bzw. ein Teil desselben, und sodann die Aufreißlasche im Bereich der Vorderwand in Öffnungsstellung bewegbar ist.

Die Verlängerung der Aufreißlasche ist der Faltlappen innerhalb der benachbarten, anschließenden Wandung der Packungen. Beim Öffnen derselben wird demnach zuerst über den Klebestreifen der Faltlappen aus der Schließ- bzw. Wandungsebene herausbewegt. Anschließend wird die den Aufreißlappen begrenzende Perforation durchtrennt. Es ist nunmehr zur Bildung einer Entnahmeöffnung eine aus der Aufreißlasche und dem anschließenden Faltlappen bestehende Einheit bewegbar. Dadurch ergibt sich eine Entnahmeöffnung, die sich innerhalb der die Aufreißlasche aufnehmenden Wandung und innerhalb der angrenzenden, quergerichteten Wandung erstreckt.

Beim bevorzugten Ausführungsbeispiel der Erfindung befindet sich die Aufreißlasche in einer großflächigen Vorderwand der quaderförmigen Verpackung, in einem einer kleinflächigen Stirnwand zugekehrten Bereich. Die an die Aufreißlasche anschließende Verlängerung ist ein außenliegender Faltlappen der Stirnwand oder ein Teil derselben. Der Klebestreifen ist mit einem Teilbereich mit dem Faltlappen verbunden, im übrigen mit einer Teilfläche der Stirnwand und der angrenzenden Rückwand. Die Packung wird demnach durch Abziehen des Klebestreifens von der Rückwand über die Stirnwand, durch Anheben des äußeren Faltlappens und schließlich durch Betätigen der Aufreißlasche geöffnet und in umgekehrter Weise wieder verschlossen.

Es ist weiterhin vorteilhaft, den Zuschnitt zur Bildung der Verpackung so zu falten, daß im Bereich der Stirnwand zuerst Seitenlappen in Verlängerung der Seitenwände gegen den Packungsinhalt und sodann trapezförmig gestaltete Längslappen mit teilweiser gegenseitiger Überlappung gefaltet sind. Der äußere, trapezförmige Längslappen schließt dabei an die Aufreißlasche der Vorderwand an und ist mit dem Klebestreifen verbunden. Des weiteren sind erfindungsgemäß die Seitenlappen durch eine Perforationslinie von dem äußeren Längslappen abtrennbar beim Öffnungsvorgang.

Besonders vorteilhaft ist eine Ausführung der Verpackung, bei der die Aufreißlasche bzw. deren Verlängerung innerhalb des trapezförmigen Längslappens der Stirnwand bis zum freien Rand des Längslappens geführt ist mit einer Breite, die etwas geringer ist als die des Längslappens 25. Durch entsprechende, insbesondere divergierende Perforationslinien (Seitenperforationen) kann eine vom freien Rand des Längslappens bis in die Vorderwand der Verpackung durchgehende Aufreißlasche mit entsprechender Entnahmeöffnung gebildet wer-

den.

Weitere Einzelheiten der Erfindung werden nachfolgend anhand der Zeichnungen näher erläutert. Es zeigt:

- Fig. 1 ein bevorzugtes Ausführungsbeispiel einer wiederververschießbaren (Folien-)Verpackung für insbesondere Papier-Taschentücher in perspektivischer Darstellung,
- Fig. 2 die Packung gemäß Fig. 1 in Öffnungsstellung, ebenfalls in perspektivischer Darstellung,
- Fig. 3 einen Abschnitt einer Folienbahn mit Zuschnitten für eine Verpackung gemäß Fig. 1 und 2,
- Fig. 4 eine andere Ausführungsform der erfindungsgemäßen Verpackung in Schließstellung in perspektivischer Darstellung,
- Fig. 5 die Verpackung gemäß Fig. 4 in Öffnungsstellung,
- Fig. 6 einen Abschnitt einer Folienbahn mit Zuschnitten für Verpackungen gemäß Fig. 4 und 5,
- Fig. 7 eine dritte Ausführungsform der Verpackung in Schließstellung, in perspektivischer Darstellung,
- Fig. 8 die Verpackung gemäß Fig. 7 in Öffnungsstellung, von der Vorderseite her gesehen,
- Fig. 9 einen Abschnitt einer Folienbahn mit Zuschnitten für Verpackungen gemäß Fig. 7 und 8.

Die Verpackung gemäß Fig. 1 und 2 ist quaderförmig ausgebildet mit einer großflächigen, rechteckigen Vorderwand 10, einer in gleicher Weise ausgebildeten Rückwand 11, dazwischen angeordneten, langgestreckten Seitenwänden 12 und 13, einer aus Faltlappen bestehenden oberen Stirnwand 14 und einer entsprechend ausgebildeten Bodenwand 15. Die so ausgebildete Verpackung besteht aus einem rechteckigen Zuschnitt 16 aus einer dünnen Kunststoffolie von z. B. 30 µ oder mehr. Die Verpackung dient zur Aufnahme von gefalteten, in einem Stapel angeordneten Papier-Taschentüchern 17.

Der Zuschnitt 16 ist in Fig. 3 als Abschnitt einer Folienbahn 18 gezeigt. Flächenbereiche zur Bildung der vorstehend beschriebenen Packungswandungen und Faltlappen sind durch Linien markiert. Der Zuschnitt wird über die Seitenwand 12 U-förmig um den Stapel der Papier-Taschentücher 17 herumgefaltet. An den freien Rändern gebildete Seitenwandlappen 19 und 20 überdecken einander und werden zur Bildung der (doppellagigen) Seitenwand 13 miteinander verbunden, insbesondere durch thermisches Siegeln.

Unten und oben überstehende Zuschnittbereiche bilden Faltlappen für die Stirnwand 14 und die Bodenwand 15. Dabei werden zunächst in Verlängerung der Seitenwände 12 und 13 sich erstreckende Seitenlappen 21 und 22 in die Ebene der Stirnwand 14 bzw. Bodenwand 15 gefaltet. Es entstehen dadurch dreieckförmige Zwickel 23, 24 an der Innenseite von Längslappen 25 und 26. Diese sind aufgrund der Faltgeometrie trapezförmig ausgebildet. Zuerst wird der mit der Rückwand 11 verbundene, innere Längslappen 26 umgefaltet unter Mitnahme der zugeordneten Zwickel 24. Sodann wird der äußere Längslappen 25 mit den Zwickeln 23 in die Ebene der Stirnwand 14 und Bodenwand 15 gefaltet. Die Längslappen 25, 26 überdecken einander großflächig, wie aus Fig. 1 ersichtlich.

Die Verpackung ist mit einer Aufreißhilfe ausgerüstet. Zu diesem Zweck ist im Bereich der Vorderwand 10 eine Aufreißblase 27 gebildet. Diese schließt unmittelbar an die Stirnwand 14 an bzw. an eine zwischen Vorderwand 10 und Stirnwand 14 gebildete Vorderkante 28. Die Aufreißblase 27 ist seitlich durch Perforationen, nämlich durch Laschenperforationen 29, 30 begrenzt. Diese erstrecken sich bei dem vorliegenden Ausführungsbeispiel an den Rändern der Vorderwand 10, nämlich im Bereich von aufrechten Längskanten 31, 32 der Verpackung. Die Laschenperforationen 29, 30 sind in ihrer Länge begrenzt, so daß eine Aufreißblase 27 von verhältnismäßig geringer Höhe von z. B. 1 cm oder mehr entsteht.

Die Aufreißblase 27 ist über die Vorderkante 28 hinaus als Verlängerung mit einem Teil der Stirnwand 14 verbunden, nämlich mit dem außenliegenden Längslappen 25. Dieser wird demnach zusammen mit der Aufreißblase 27 aus der Schließstellung sowie in diese bewegt.

Zu der Aufreißhilfe gehört ein Klebestreifen 33, der hier als rechteckiger Streifenabschnitt ausgebildet ist, aber auch andere geometrische Formen aufweisen kann. Der Klebestreifen ist einseitig mit einem (Dauer-)Kleber beschichtet und durch diesen mit der Verpackung verbunden.

Der Klebestreifen 33 ist an besonderer Stelle bzw. in besonderer Relativstellung an der Verpackung angebracht. Am freien Ende des Klebestreifens 33 befindet sich eine klebstofffreie Griffflasche 34 zur Betätigung des Klebestreifens 33. Ein Schenkel 35 desselben - mit der Griffflasche 34 - ist mit der Rückwand 11 verbunden. Ein weiterer Schenkel 36 erstreckt sich im Bereich der Stirnwand 14, derart, daß ein überwiegender Bereich dieses Schenkels 36 des Klebestreifens 33 mit dem Längslappen 25 verbunden ist.

Beim Öffnen der Verpackung wird die Griffflasche 34 erfaßt und der Schenkel 35 sodann von der Rückwand 11 abgezogen. Im weiteren Verlauf

der Betätigung des Klebestreifens 33 wird Längslappen 25 angehoben aus der Position in der Ebene der Stirnwand 14. Danach wird die Aufreißlasche 27 aus der Vorderwand 10 gelöst durch Zerstören der Perforationslinien (Laschenperforationen 29, 30). In einer abwärtsgerichteten Position der Aufreißlasche 27 (mit Längslappen 25 und Klebestreifen 33) wird im Bereich der Vorderwand 10 eine Entnahmeöffnung 37 freigelegt, die sich hier über die volle Breite der Vorderwand 10 erstreckt und auch einen randseitigen Teil der Stirnwand 14 einschließt. Eine leichte zwängungsfreie Entnahme der Papier-Taschentücher ist so möglich.

Durch Zurückschwenken der Aufreißlasche 27 und des Längslappens 25 in die Ausgangsstellung sowie durch Ankleben des Klebestreifens 33 (Schenkel 35) an die Rückwand 11 wird die Verpackung wieder verschlossen.

Der geschilderte Öffnungsvorgang wird dadurch ermöglicht, daß mit dem Längslappen 25 die diesem zugeordneten Zwickel 23 aus der Ebene der Stirnwand 14 mit herausgelöst werden können. Zu diesem Zweck sind in Fortsetzung der Laschenperforationen 29, 30 Perforationslinien 38, 39 im Bereich einer Faltkante zwischen den Seitenlappen 21 und 22 einerseits und den Zwickeln 23 andererseits vorgesehen. Diese Perforationslinien 38, 39 erstrecken sich nach Faltung der Stirnwand 14 in der Vorderkante 28 bzw. parallel zu dieser. Beim Öffnen der Verpackung durch Anheben des Längslappens 25 werden die Perforationslinien 38, 39 durchtrennt, so daß die Zwickel 23 von den Seitenlappen 21, 22 abgetrennt und zusammen mit dem Längslappen 25 angehoben werden (Fig. 2).

Die die Stirnwand 14 bildenden Faltlappen sind zweckmäßig durch Kleben oder Siegeln teilweise miteinander verbunden. Der innenliegende Längslappen 26 kann durch Siegeln im Bereich der Zwickel 24 mit diesen sowie mit den Seitenlappen 21 und 22 verbunden sein. Weiterhin ist es vorteilhaft, wenn der äußere Längslappen 25 so mit einem oder mehreren der weiteren Faltlappen verbunden ist, daß die Verbindung beim Öffnen der Verpackung beseitigt bzw. zerstört wird. Bei dem gezeigten Ausführungsbeispiel ist der Längslappen 25 durch eine punktförmige Verbindung, nämlich durch eine Punktsiegelung 40 mit dem inneren Längslappen 26 verbunden. Diese Punktsiegelung 40 wird beim Öffnen der Verpackung, nämlich beim Anheben des Längslappens 25 aufgerissen, so daß der Längslappen 25 freikommt. Zusätzlich können die Zwickel 23 mit dem Längslappen 25 durch Siegeln verbunden sein.

In Fig. 4, Fig. 5 und Fig. 6 sind Einzelheiten einer Verpackung dargestellt, die überwiegend der Ausführungsform gemäß Fig. 1 bis 3 entspricht. Eine Abweichung besteht in der Gestaltung der Aufreißhilfe. Im Bereich der Stirnwand 14 ist als

Fortsetzung der Aufreißlasche 27 eine ebenfalls durch eine Perforationslinie 41 begrenzte Anschlußlasche 42 gebildet. Diese ist im mittleren Bereich durch den Klebestreifen 33 überdeckt bzw. durch den der Stirnwand 14 zugeordneten Schenkel 36 desselben. Beim Abziehen des Klebestreifens 33 wird zuerst die Anschlußlasche 42 aus der Verbindung mit der Stirnwand 14 herausgerissen durch Beseitigung der Perforationslinie 41. Danach wird in der beschriebenen Weise die Aufreißlasche 42 im Bereich der Vorderwand 10 abgezogen.

Die durch eine bogenförmige Perforationslinie 41 begrenzte Anschlußlasche 42 ist bei dem hier gezeigten Ausführungsbeispiel Teil des äußeren Längslappens 25. Dieser kann zur Verbesserung der Stabilität mit außerhalb der Anschlußlasche 42 liegenden Flächenbereichen durch Siegeln oder dergleichen mit dem inneren Längslappen 26 (fest) verbunden sein.

Eine Weiterentwicklung des vorstehenden Ausführungsbeispiels ist in Fig. 7 bis 9 gezeigt. Die auch hier in der Vorderwand 10 gebildete Aufreißlasche findet eine Fortsetzung bzw. Verlängerung 43 als Teil des Längslappens 25 der angrenzenden Stirnwand 14. Die Verlängerung 43 erstreckt sich bis zu einem freien Rand 44 des trapezförmigen Längslappens. Die Verlängerung 43 hat eine deutlich geringere Breite als die Länge des Längslappens 25, so daß Seitenstege 45 des Längslappens 25 beim Öffnen der Verpackung in der Ebene der Stirnwand 14 zurückgehalten werden, und zwar durch dauerhafte Verbindung (thermische Siegelung, Klebung) mit den darunterliegenden Faltlappen der Stirnwand 14, nämlich Längslappen 26 und Seitenlappen 21, 22.

Die Verlängerung 43 der Aufreißlasche 27 ist im Bereich des Längslappens 25 durch Seitenperforationen 46, 47 begrenzt, die vom freien Rand 44 ausgehend divergierend verlaufen bis zur Vorderkante 28. Hier gehen die Seitenperforationen 46, 47 in die Laschenperforationen 29, 30 zur seitlichen Begrenzung der Aufreißlasche 27 im Bereich der Vorderwand 10 über.

Bei dem gezeigten, bevorzugten Ausführungsbeispiel sind die Seitenperforationen 46, 47 im Bereich des Längslappens 25 eine geradlinige Fortsetzung der hier ebenfalls in Richtung zur Vorderkante 28 konvergierenden Laschenperforationen 29, 30. Diese bilden demnach zusammen mit den Seitenperforationen 46, 47 jeweils eine geradlinige, durchgehende Perforation (Fig. 9). Im Bereich der Vorderwand 10 enden diese Laschenperforationen 29, 30 an den Längskanten 31, 32, so daß in diesem Bereich - mit Abstand von der Vorderkante 28 - die Entnahmeöffnung sich über die volle Breite der Vorderwand 10 erstreckt. Hingegen bleiben in einem zur Vorderkante 28 benachbarten seitlichen Bereich auch bei geöffneter Verpackung Eck-

zwickel 48, die der Verpackung eine erhöhte Stabilität geben.

Der mittlere Bereich des Längslappens 25, nämlich in der Breite der Verlängerung 43, ist zweckmäßigerweise an der Unterseite mit einer Beschichtung 49 versehen, die eine feste Versiegelung des Längslappens 25 bzw. der Verlängerung 43 mit darunterliegenden Faltlappen vermeidet. Es kann sich dabei um eine Lackbeschichtung, eine Bedruckung oder dergleichen handeln.

Die bei allen Ausführungsformen freigelegte Entnahmeöffnung 37 gewährleistet einen leichten Zugang zum Packungsinhalt bzw. zu dem jeweils vornliegenden Papier-Taschentuch 17 auch deshalb, weil die Längslappen 25, 26 eine geringere Breite haben als die Stirnwand 14. Dadurch ist der innere Längslappen 26 bei geöffneter Verpackung gegenüber der Vorderkante 28 derselben zurückgesetzt und vergrößert hier die Entnahmeöffnung 37.

#### Patentansprüche

1. Quaderförmige Verpackung aus dünnem Verpackungsmaterial, insbesondere aus einer Kunststoff-Folie, für insbesondere Stapel von gefalteten Papier-Taschentüchern, mit einer Vorderwand (10), einer Rückwand (11), Seitenwänden (12, 13), Stirnwand (14) und Bodenwand (15), wobei im Bereich einer zur Vorderwand (10) quergerichteten Packungswand, insbesondere im Bereich der Stirnwand (14), ein Längslappen (25) angeordnet ist, und im Bereich der rechteckigen Vorderwand (10) eine Öffnungshilfe mit einer Aufreißlasche (27) und einem diese teilweise überdeckenden Klebestreifen (33) oder Klebeetikett zum Öffnen und Wiederverschließen der Aufreißlasche (27) vorgesehen ist, und wobei die Aufreißlasche (27) unter Bildung einer Verlängerung mit dem Längslappen (25) verbunden ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Klebestreifen (33) zum Öffnen und Wiederverschließen der Verpackung mit der Verlängerung (Längslappen 25) einerseits und mit der Rückwand (11) der Packung andererseits verbunden ist, derart, daß beim Öffnen der Packung zuerst die Verlängerung, nämlich der äußere Längslappen (25) bzw. ein Teil desselben, und sodann die Aufreißlasche (27) im Bereich der Vorderwand (10) in Öffnungsstellung bewegbar ist.
2. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der der Vorderwand (10) zugekehrte äußere Längslappen (25) der Stirnwand (14) insgesamt als Verlängerung der Aufreißlasche (27) mit dieser verbunden ist, wobei der Längslappen (25) durch Perforationslinien

(38, 39) von benachbarten Faltlappen der Stirnwand (14) abgegrenzt ist.

3. Verpackung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Perforationslinien (38, 39) zwischen mit dem trapezförmigen Längslappen (25) verbundenen dreieckförmigen Zwickeln (23) einerseits und an diese angrenzenden Seitenlappen (21, 22) der Stirnwand (14) andererseits angeordnet sind, derart, daß mit dem Längslappen (25) die Zwickel (23) als Teil der Aufreißlasche (27) in Öffnungsstellung bewegbar sind.
4. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufreißlasche (27) durch seitliche Perforationslinien (Laschenperforationen 29, 30) begrenzt ist, die sich an den Rändern der Vorderwand (10), insbesondere entlang aufrechter Längskanten (31, 32) erstrecken.
5. Verpackung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die die Zwickel (23) begrenzenden Perforationslinien (38, 39) in geradliniger Verlängerung der im Bereich der Längskanten (31, 32) der Vorderwand (10) verlaufenden Laschenperforationen (29, 30) angeordnet sind.
6. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der äußere Längslappen (25) der Stirnwand (14) vor Ingebrauchnahme durch eine lösbare bzw. zerstörbare Verbindung mit anderen Faltlappen der Stirnwand, insbesondere mit dem inneren Längslappen (26), verbunden ist, vorzugsweise durch eine Punktsiegelung (40).
7. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die an die Aufreißlasche (27) anschließende Verlängerung im Bereich der Stirnwand (14) durch Perforationslinien (41) bzw. durch Seitenperforationen (46, 47) im Bereich des äußeren Längslappens (25) in Fortsetzung der Laschenperforationen (29, 30) begrenzt ist, derart, daß beim Öffnen der Packung lediglich ein Teilbereich des Längslappens (25) durch den Klebestreifen (33) mit der anschließenden Aufreißlasche (27) in Öffnungsstellung bewegbar ist.
8. Verpackung nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die an die Aufreißlasche (27) im Bereich des Längslappens (25) anschließende Verlängerung als zungenartige Anschlußlasche (42) im Bereich des Längslappens (25) ausgebildet und durch eine insbe-

sondere bogenförmige Perforationslinie (41) begrenzt ist, die an die Enden der Laschenperforationen (29, 30) anschließt.

9. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufreißlasche (27) im Bereich der Vorderwand (10) durch Laschenperforationen (29, 30) begrenzt ist, die in einem der Stirnwand (14) zugekehrten Bereich der Vorderwand (10) von deren Längskanten (31, 32) ausgehend konvergierend zur Stirnwand (14) verlaufen, wobei eine Verlängerung (43) der Aufreißlasche (27) im Bereich des äußeren Längslappens (25) durch bis zum freien Rand (44) des Längslappens (25) verlaufende Seitenperforationen (46, 47) in Fortsetzung der Laschenperforationen (29, 30) begrenzt ist.
10. Verpackung nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenperforationen (46, 47) zur Begrenzung der Verlängerung (43) des Längslappens (25) in geradliniger Fortsetzung der Laschenperforation (29, 30) konvergierend verlaufen.

#### Claims

1. Cuboidal pack consisting of thin packaging material, in particular of a plastic film, in particular for stacks of folded paper tissues, having a front wall (10), a rear wall (11), side walls (12, 13), an end wall (14) and a base wall (15), there being arranged, in the region of a pack wall directed transversely with respect to the front wall (10), in particular in the region of the end wall (14), a longitudinal tab (25), and there being provided, in the region of the rectangular front wall (10), an opening aid with a tear-open flap (27) and an adhesive strip (33) or adhesive label, partially overlapping said flap, for opening and reclosing the tear-open flap (27), and the tear-open flap (27) being connected to the longitudinal tab (25), with the formation of an extension, characterized in that the adhesive strip (33) for opening and reclosing the pack is connected to the extension (longitudinal tab 25), on the one hand, and to the rear wall (11) of the pack, on the other hand, such that, on opening the pack, first of all the extension, that is to say the outer longitudinal tab (25) or a part thereof, and then the tear-open flap (27) in the region of the front wall (10) can be moved into the open position.
2. Pack according to Claim 1, characterized in that the outer longitudinal tab (25), which is directed towards the front wall (10) and belongs to the end wall (14), is connected to the

tear-open flap (27), overall as an extension thereof, said longitudinal tab (25) being separated off from neighbouring folding tabs of the end wall (14) by perforation lines (38, 39).

3. Pack according to Claim 2, characterized in that the perforation lines (38, 39) are arranged between, on the one hand, triangular gussets (23) which are connected to the trapezoidal longitudinal tab (25) and, on the other hand, side tabs (21, 22) which border said gussets and belong to the end wall (14), such that, along with the longitudinal tab (25), the gussets (23) can be moved into the open position as part of the tear-open flap (27).
4. Pack according to Claim 1, characterized in that the tear-open flap (27) is delimited by lateral perforation lines (flap perforations 29, 30) which extend on the borders of the front wall (10), in particular along upright longitudinal edges (31, 32).
5. Pack according to Claim 4, characterized in that the perforation lines (38, 39) delimiting the gussets (23) are arranged in rectilinear extension of the flap perforations (29, 30) running in the region of the longitudinal edges (31, 32) of the front wall (10).
6. Pack according to Claim 1, characterized in that, before the pack is opened, the outer longitudinal tab (25) of the end wall (14) is connected, preferably by a spot seal (40), by means of a releasable or destructible connection to other folding tabs of the end wall, in particular to the inner longitudinal tab (26).
7. Pack according to Claim 1, characterized in that the extension, which adjoins the tear-open flap (27) and is in the region of the end wall (14), is delimited by perforation lines (41) or by side perforations (46, 47) in the region of the outer longitudinal tab (25), in continuation of the flap perforations (29, 30), such that, on opening the pack, merely a sub-region of the longitudinal tab (25) can be moved, by the adhesive strip (33), into the open position along with the adjoining tear-open flap (27).
8. Pack according to Claim 7, characterized in that the extension, adjoining the tear-open flap (27) in the region of the longitudinal tab (25), is configured as a tongue-like connection flap (42) in the region of the longitudinal tab (25) and is delimited by an, in particular, arcuate perforation line (41) which adjoins the ends of the flap perforations (29, 30).

9. Pack according to Claim 1, characterized in that the tear-open flap (27) in the region of the front wall (10) is delimited by flap perforations (29, 30) which run, in a region which is directed towards the end wall (14) and belongs to the front wall (10), such that, starting from the longitudinal edges (31, 32) of said front wall, they converge towards the end wall (14), an extension (43) of the tear-open flap (27), in the region of the outer longitudinal tab (25), being delimited by side perforations (46, 47), running as far as the free border (44) of the longitudinal tab (25), in continuation of the flap perforations (29, 30).
10. Pack according to Claim 9, characterized in that, in order to delimit the extension (43) of the longitudinal tab (25), the side perforations (46, 47) run in a converging manner in rectilinear continuation of the flap perforations (29, 30).

#### Revendications

1. Emballage parallélépipédique en matériau d'emballage mince, en particulier en feuille plastique, pour, en particulier, des piles de mouchoirs en papier pliés, avec une paroi avant (10), une paroi arrière (11), des parois latérales (12, 13), une paroi frontale (14) et une paroi fond (15), une languette longitudinale (25) étant formée d'un seul tenant dans la zone d'une paroi d'emballage orientée transversalement par rapport à la paroi avant (10), en particulier dans la zone de la paroi frontale (14), et une aide à l'ouverture étant prévue dans la zone de la paroi avant (10) rectangulaire, avec une patte de déchirement (27) et une bande adhésive (33), ou une étiquette collante, recouvrant partiellement la paroi avant (10), pour l'ouverture et la refermeture de la patte de déchirement (27), et la patte de déchirement (27) étant reliée à la languette longitudinale (25), en constituant un prolongement, caractérisé en ce que la bande adhésive (33) destinée à ouvrir et refermer l'emballage est reliée, d'une part, au prolongement (languette longitudinale 25) et, d'autre part, à la paroi arrière (11) de l'emballage, de manière que, lors de l'ouverture de l'emballage, ce soit d'abord le prolongement, à savoir la languette longitudinale extérieure (25), ou une partie de celui-ci, et ensuite la patte de déchirement (27) située dans la zone de la paroi avant (10), qui soit déplaçable en position d'ouverture.
2. Emballage selon la revendication 1, caractérisé en ce que la languette longitudinale (25) exté-

rieure, tournée vers la paroi avant (10), de la paroi frontale (14) est reliée à la patte de déchirement (27), en constituant globalement un prolongement de celle-ci, la languette longitudinale (25) étant délimitée, vis-à-vis de languettes pliables voisines de la paroi frontale (14), au moyen de lignes de perforation (38, 39).

3. Emballage selon la revendication 2, caractérisé en ce que les lignes de perforation (38, 39) sont disposées entre des goussets (23) triangulaires reliés aux languettes longitudinales (25) trapézoïdales, d'une part, et sur des languettes latérales (21, 22), qui leur sont connexes, de la paroi frontale (14), d'autre part, de manière que les goussets (23) soient déplaçables en position d'ouverture, avec les languettes longitudinales (25), à titre de partie de la patte de déchirement (27).

4. Emballage selon la revendication 1, caractérisé en ce que la patte de déchirement (27) est limitée au moyen de lignes de perforation latérales (perforations de pattes 29, 30), s'étendant sur les bords de la paroi avant (10), en particulier le long de bords longitudinaux (31, 32) verticaux.

5. Emballage selon la revendication 4, caractérisé en ce que les lignes de perforation (38, 39) délimitant les goussets (23) sont disposées dans le prolongement en ligne droite des perforations de patte (29, 30) s'étendant dans la zone des bords longitudinaux (31, 32) de la paroi avant (10).

6. Emballage selon la revendication 1, caractérisé en ce que la languette longitudinale extérieure (25) de la paroi frontale (14) est reliée avant mise en utilisation au moyen d'une liaison amovible, respectivement destructible, à d'autres languettes de pliage de la paroi frontale, en particulier à la languette longitudinale intérieure (26), de préférence au moyen d'un scellement par points (40).

7. Emballage selon la revendication 1, caractérisé en ce que le prolongement, connexe à la patte de déchirement (27), est limité dans la zone de la paroi frontale (14) au moyen de lignes de perforation (41), respectivement au moyen de perforations latérales (46, 47), dans la zone de la languette longitudinale extérieure (25), en prolongement des perforations de languette (29, 30), de manière que, lors de l'ouverture de l'emballage, seule une zone partielle de la languette longitudinale (25) soit déplaçable en

position d'ouverture au moyen de la bande adhésive (33), avec la patte de déchirement (27) connexe.

8. Emballage selon la revendication 7, caractérisé en ce que le prolongement, se raccordant à la patte de déchirement (27) dans la zone de la languette longitudinale (25), est réalisé sous forme de patte de raccordement (42) en languette, et limité au moyen d'une ligne de perforations (41), en particulier arquée, se raccordant aux extrémités des perforations de languettes (29, 30). 5  
10
9. Emballage selon la revendication 1, caractérisé en ce que la patte de déchirement (27) est limitée, dans la zone de la paroi avant (10), au moyen de perforations de languettes (29, 30), s'étendant dans une zone, tournée vers la paroi frontale (14), de la paroi avant (10), en partant de ses bords longitudinaux (31, 32) et en convergeant en direction de la paroi frontale (14), un prolongement (43) de la patte de déchirement (27), dans la zone de la languette longitudinale extérieure (25), étant limité au moyen de perforations latérales (46, 47), s'étendant jusqu'au bord libre (44) de la languette longitudinale (25), dans le prolongement des perforations de languettes (29, 30). 15  
20  
25  
30
10. Emballage selon la revendication 9, caractérisé en ce que les perforations latérales (46, 47) destinées à limiter le prolongement (43) des languettes longitudinales (25) s'étendent en convergeant en constituant un prolongement rectiligne de la perforation de languette (29, 30). 35

40

45

50

55

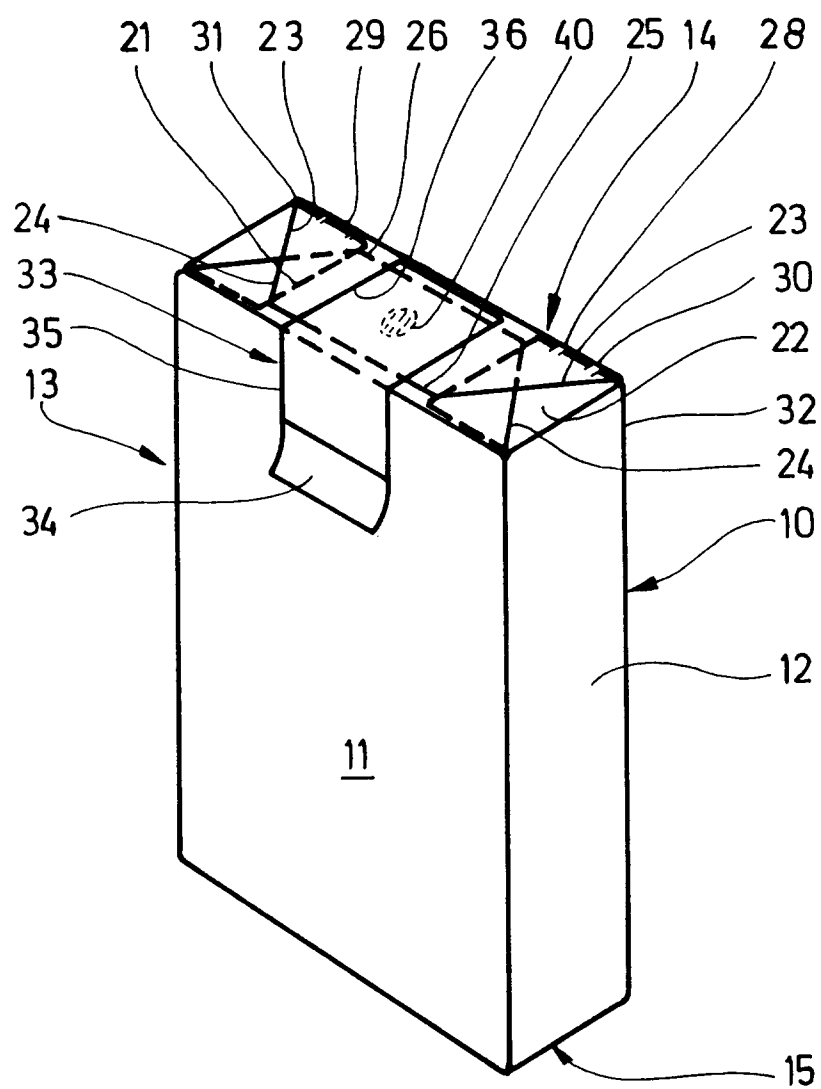


Fig. 1

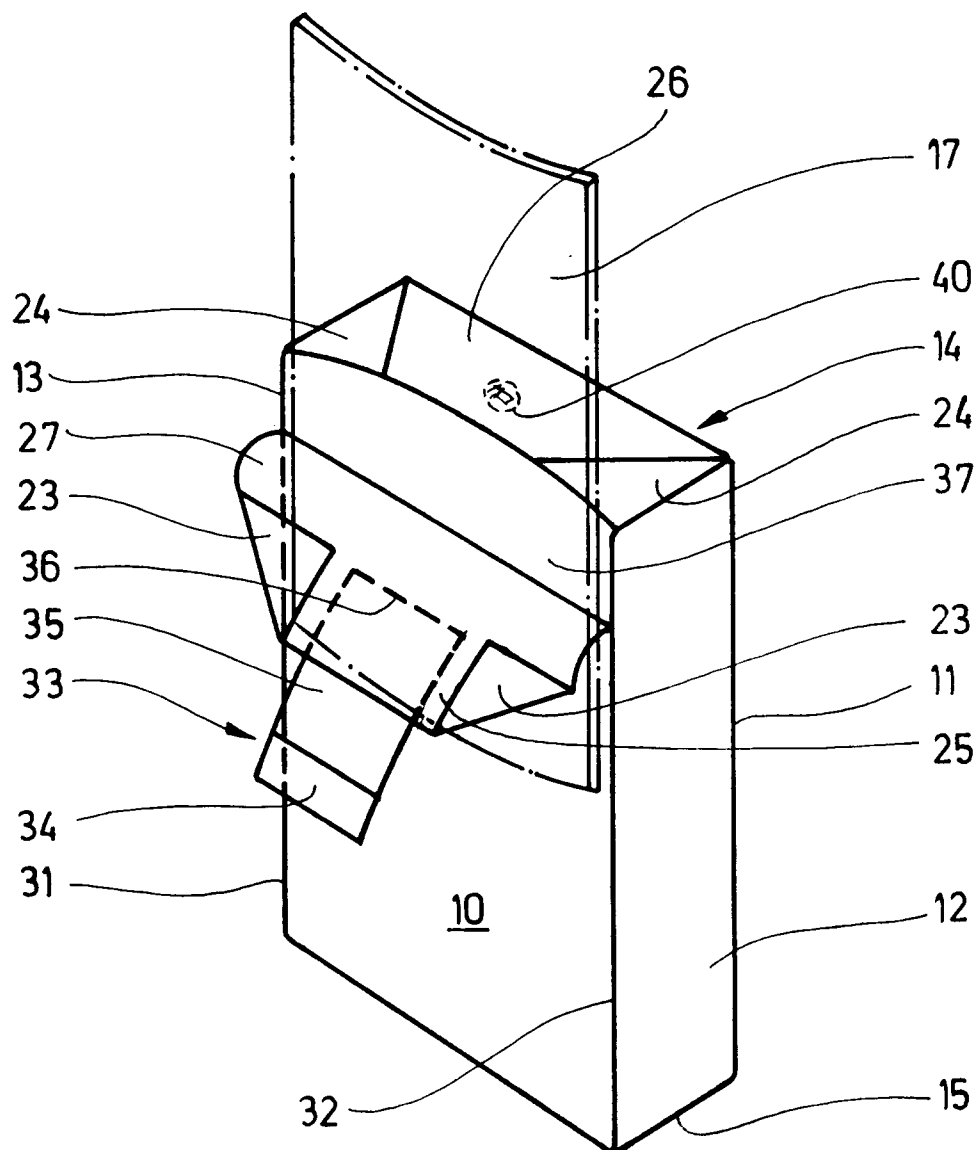


Fig. 2

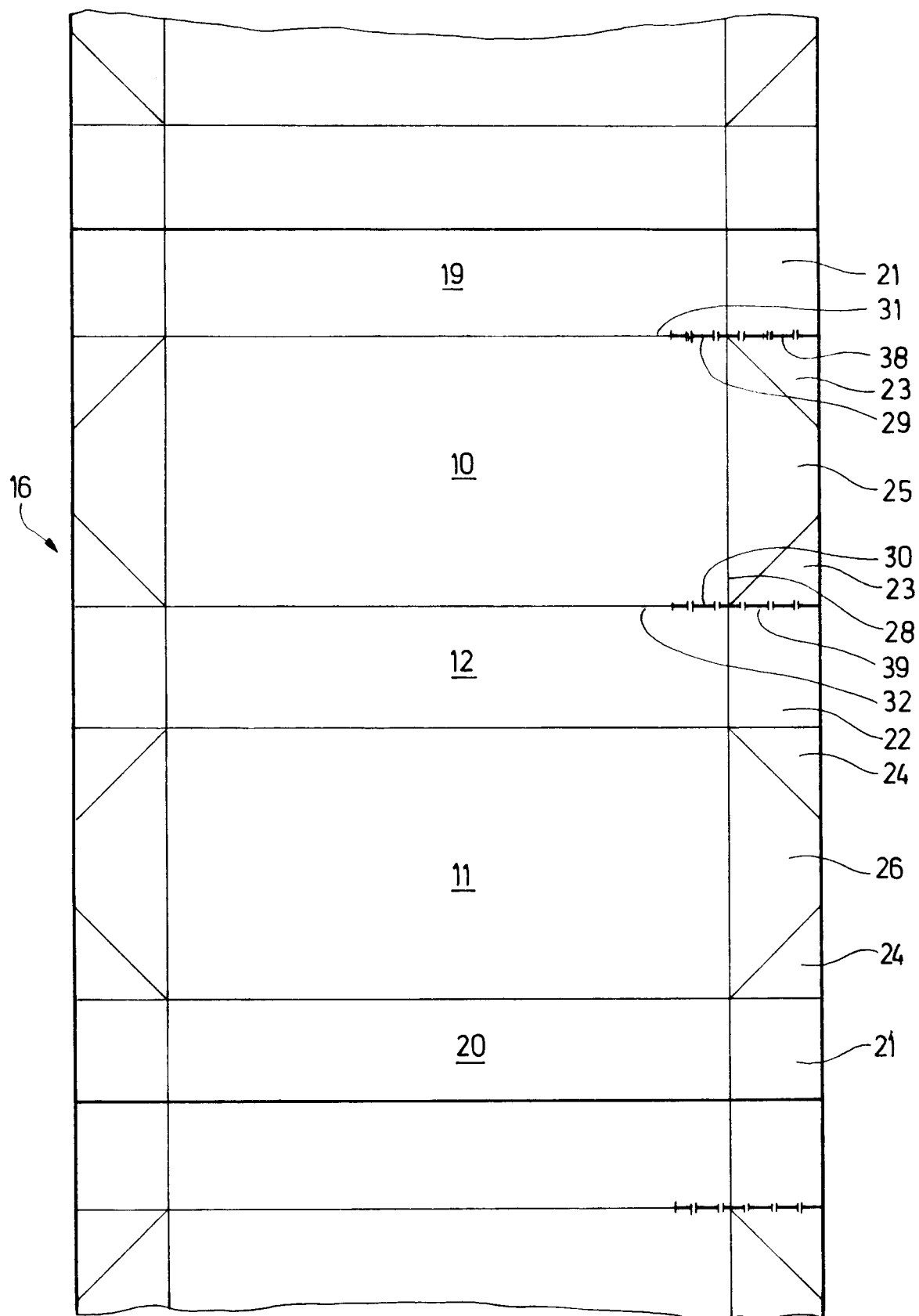


Fig. 3

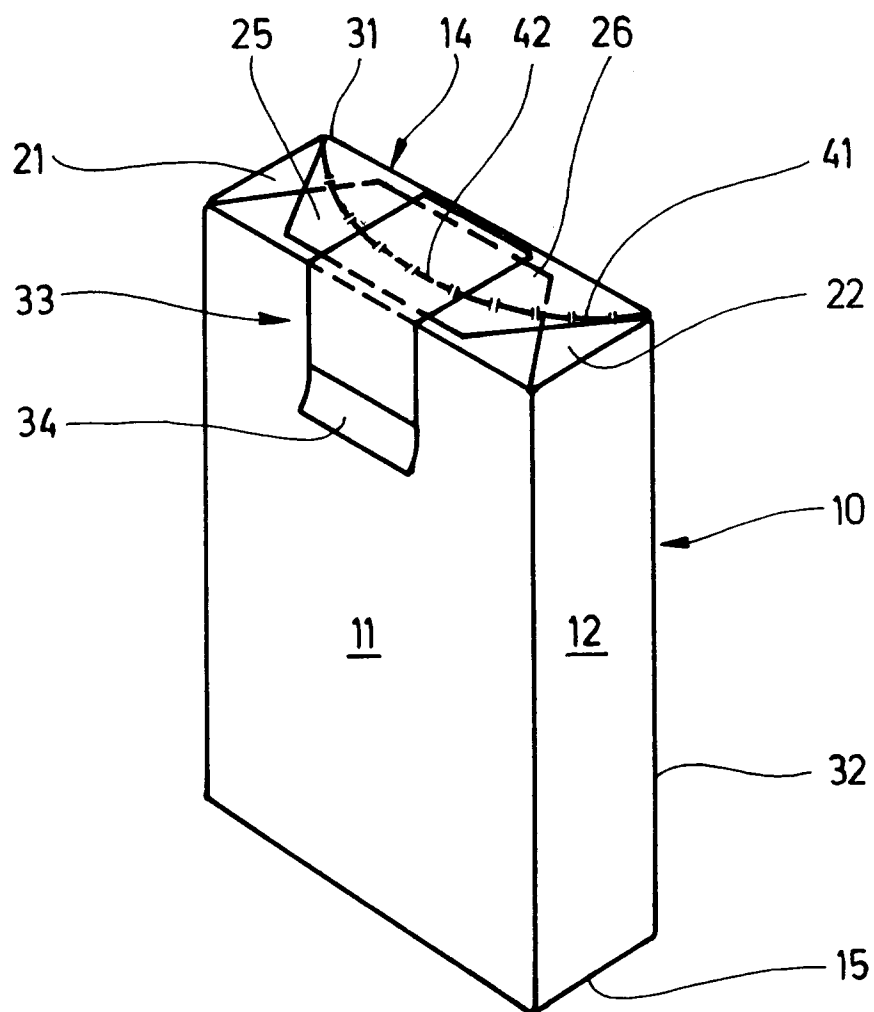


Fig. 4

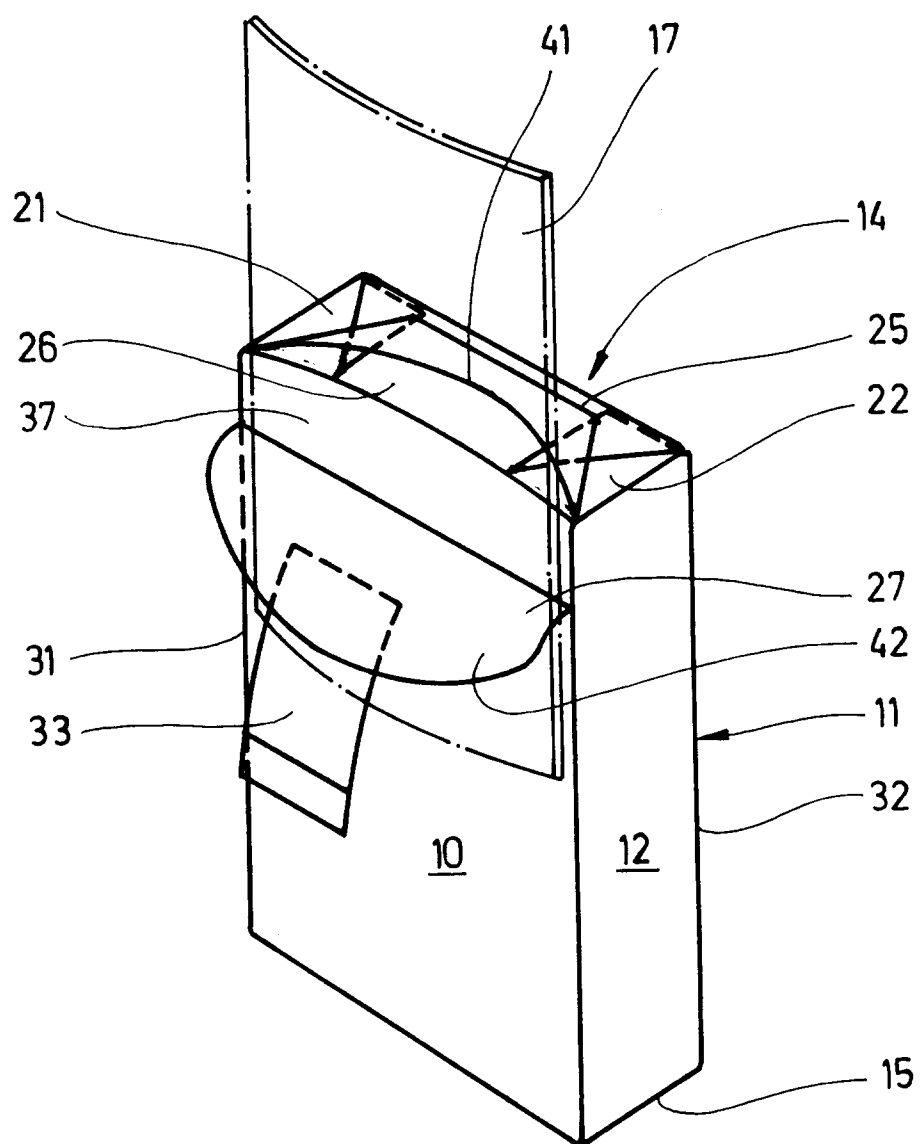


Fig. 5

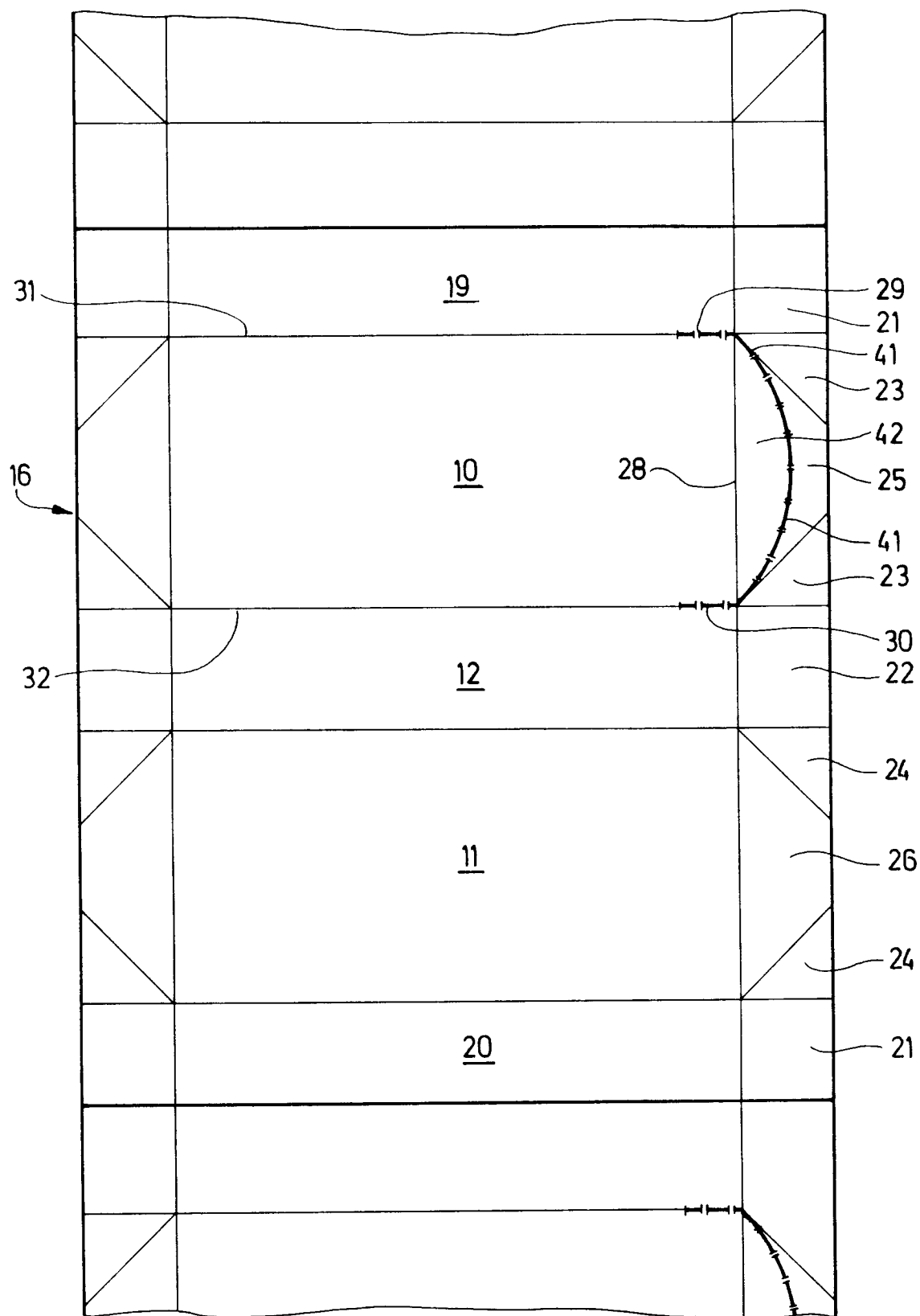


Fig. 6

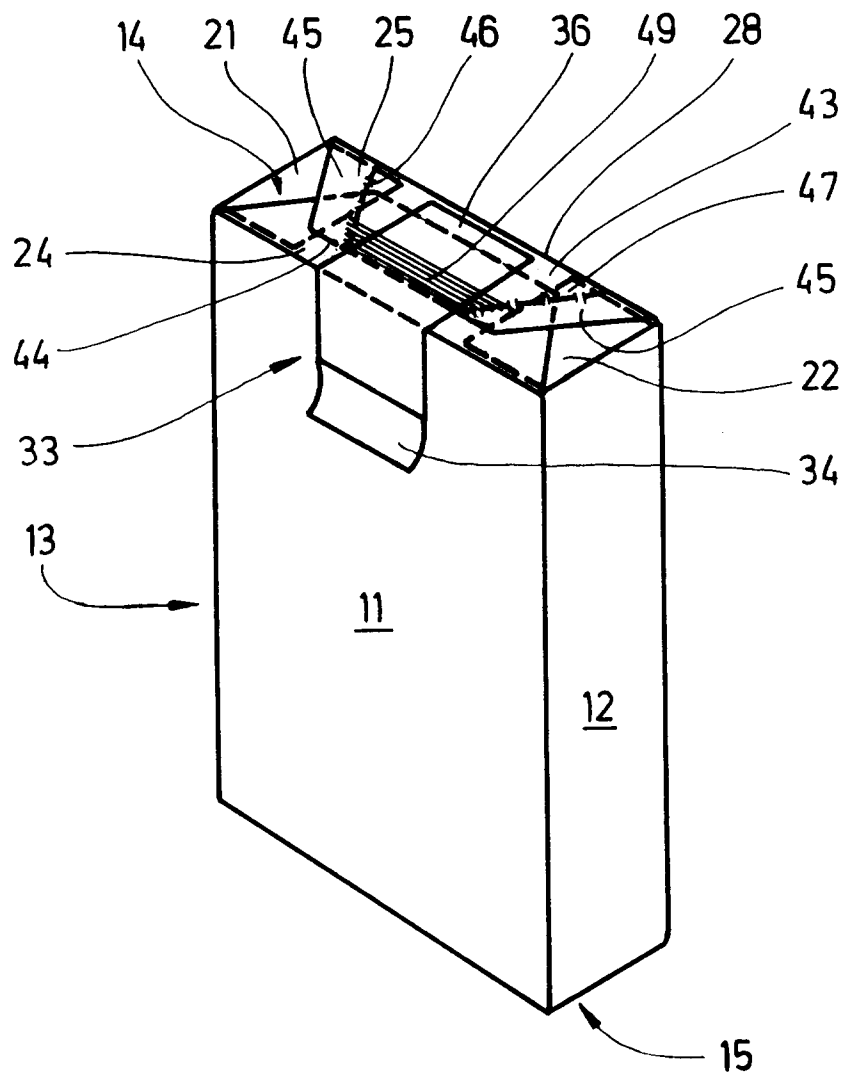


Fig. 7

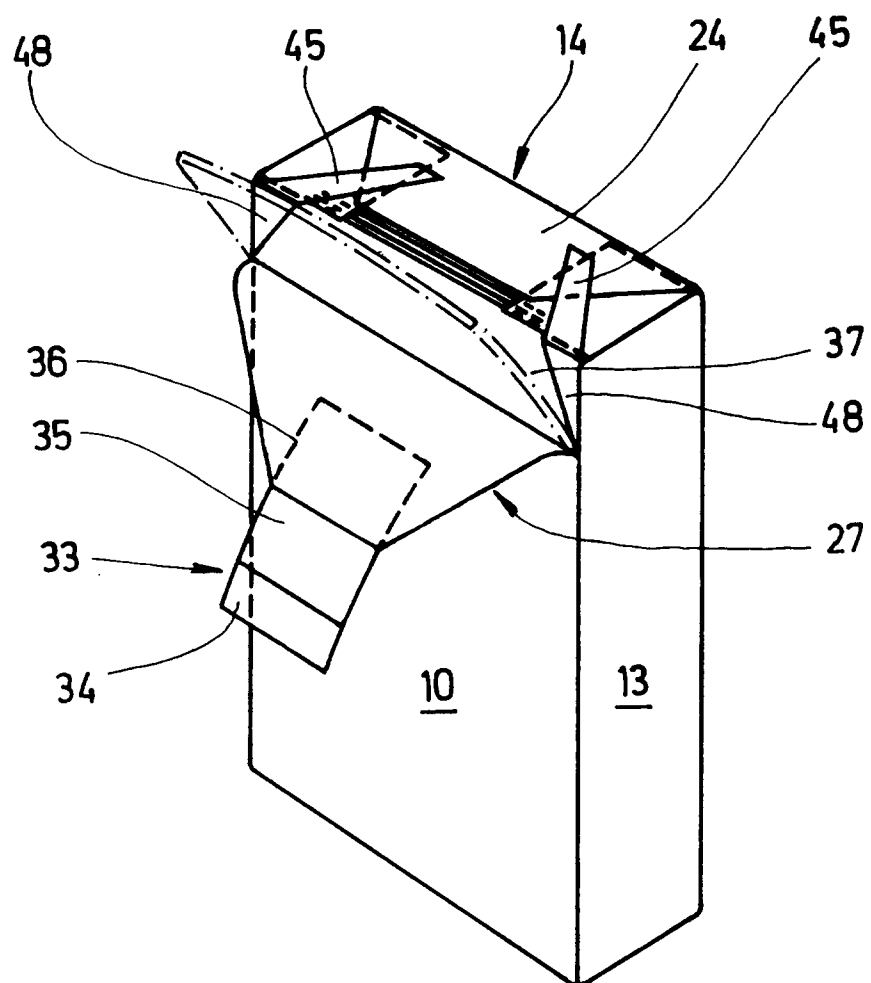


Fig. 8

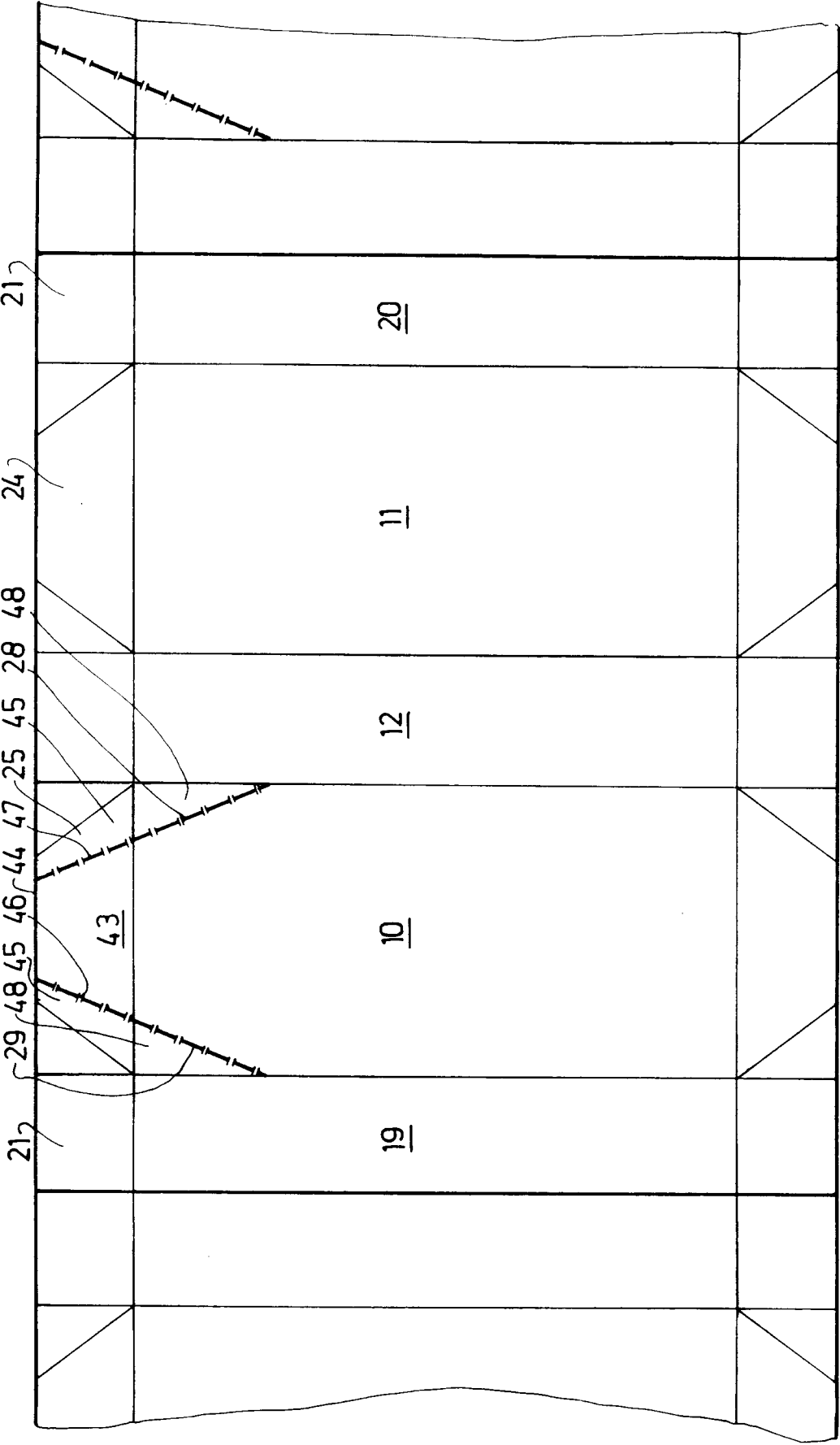


Fig. 9